

Zulassungsnummer:	024412-00
Produktname:	RIDOMIL GOLD® MZ
Formulierungsbeschreibung:	Wasserdispersierbares Granulat mit 38,8 g/kg (3,9 Gew.-%) Metalaxyl-M und 640 g/kg (64,0 Gew.-%) Mancozeb
Einsatzgebiet:	Fungizid zur vorbeugenden Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>) in Kartoffeln sowie des Falschen Mehltaus (<i>Plasmopara viticola</i>) und des Roten Brenners (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>) an Weinreben
Wirkungsweise:	Das Produkt ist ein Kombinationspräparat mit systemischer und oberflächenaktiver Wirkung. Der Wirkstoff Metalaxyl-M dringt schnell über Blätter und Stängel in die grünen Pflanzenteile ein und wird mit dem Saftstrom in der Pflanze verteilt. Durch die Wirkstoffkombination Metalaxyl-M und Mancozeb wird der Pilz sowohl während der Sporenkeimung als auch nach dem Eindringen in das Pflanzengewebe bekämpft. Wirkmechanismus: M3 (Mancozeb), A1 (Metalaxyl-M)
Wirkungsspektrum:	Kartoffeln: Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>) Weinrebe: Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>) Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)
Kulturverträglichkeit:	RIDOMIL GOLD MZ erwies sich bisher in allen Kartoffel- und Rebsorten als gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kartoffel (Freiland)	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Chinakohl (Freiland)	Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)
Dicke Bohne (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i>)
Frische Kräuter (Freiland)	Falsche Mehltaupilze (<i>Peronosporaceae</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)

Porree (Freiland)	Papierfleckenkrankheit
Kohlrabi (Gewächshaus)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Freiland)	Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)
Kopfsalate (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)
Rettich, Radieschen (Freiland)	Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)
Salate (ausgenommen: Kopfsalate), Endivien, Rucola-Arten, Feldsalat (Freiland)	Falsche Mehltupilze (<i>Peronosporaceae</i>)
Schwarzwurzel (Freiland)	Weißer Rost (<i>Albugo tragopodonis</i>)
Tomate (Gewächshaus)	Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Zwiebelgemüse (Nutzung als Bund- oder Trockenzwiebel, Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung im Ackerbau und im Freiland-Gemüsebau gelten NW605-1 und NW606:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 % 5 m

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

Für die Anwendung im Weinbau gelten NW607-1 und NT102 bzw. NT101:

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weinrebe (Anwendung gegen Falschen Mehltau): reduzierte Abstände: 50 % 20 m; 75 % 15 m; 90 % 10m;

Weinrebe (Anwendung gegen Roten Brenner): reduzierte Abstände: 50 % 15 m; 75 % 10 m; 90 % 10 m

Für die Anwendung gegen Falschen Mehltau an Weinrebe gilt:

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B.

Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung gegen Roten Brenner an Weinrebe gilt:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Keine Beregnung im Zeitraum von einer Woche nach der Anwendung.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:

RIDOMIL GOLD MZ muss grundsätzlich vorbeugend angewendet werden.

Die Erfahrung zeigt, dass der größte Nutzen von RIDOMIL GOLD MZ im frühen Einsatz liegt.

Die erste Spritzung sollte daher unabhängig vom Entwicklungsstand des Kartoffelkrautes bei beginnender Gefahr durch Krautfäule bzw. nach Warnaufruf erfolgen.

Die Folgespritzung mit RIDOMIL GOLD MZ ist im Abstand von 10 bis 14 Tagen durchzuführen. Bei extremem Wachstum der Kartoffelpflanzen oder hohem Krautfäuledruck ist zwischen der ersten und der zweiten Behandlung der kürzere Abstand zu wählen.

Wartezeiten:

Tomate (Gewächshaus): 3 Tage;

Kartoffeln (Freiland), Kohlrabi (Gewächshaus), Zwiebelgemüse, Dicke Bohne: 14 Tage;

Frische Kräuter, Porree, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Kopfsalate (Kopfsalat, Eissalat), Rettich, Radies, Salate (ausgenommen: Kopfsalate), Endivien, Rucola-Arten, Feldsalat, Chinakohl: 21 Tage;

Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben): 28 Tage;

Schwarzwurzel: 60 Tage;

Wichtige Hinweise

Die Hinweise des Herstellers zu Anwendungszeitpunkt und Spritztechnik sind zu beachten.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein.

WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist

damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. Für dieses Mittel wurden regional Resistenzen nachgewiesen. Anwendung in solchen Regionen oder auf solchen Flächen nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von RIDOMIL GOLD MZ ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Empfehlungen zum Resistenzmanagement:

- RIDOMIL GOLD MZ muss protektiv/vorbeugend und mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.
- Maximal zwei Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Phenylamide (z. B. Metalaxyl-M) und anderen kreuzresistenten Wirkstoffen pro Jahr durchführen. Im Jungpflanzenbereich vorgenommene Anwendungen sind hierbei unbedingt mit zu berücksichtigen (ggf. Rücksprache mit Jungpflanzenlieferanten).
- Kulturspezifische Empfehlungen zum Fungizidmanagement finden Sie in unseren Kulturbrochüren und im Internet unter www.syngenta.de.

Kartoffel (Freiland) Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora infestans)	2,0 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Entwicklungsstadium der Kultur BBCH 31 bis BBCH 91. Maximal vier Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen. Spritzen. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) Falscher Mehltau (Plasmopara viticola)	Basisaufwand: 0,72 kg/ha in maximal 400 l Wasser/ha, ES 61: 1,44 kg/ha in maximal 800 l Wasser/ha, ES 69: 1,8 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Bis Entwicklungsstadium BBCH 69 der Kultur. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen. Spritzen oder sprühen.
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) Roter Brenner (Pseudopezizula tracheiphila)	Basisaufwand: 0,72 kg/ha in maximal 400 l Wasser/ha, ES 61: 1,44 kg/ha in maximal 800 l Wasser/ha. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Bis Entwicklungsstadium BBCH 61 der Kultur. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen. Spritzen oder sprühen.
Chinakohl (Freiland) Weißer Rost (Albugo candida), Falscher Mehltau (Peronospora parasitica)	2,0 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 41 bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr
Dicke Bohne (Freiland) Falscher Mehltau (Peronospora viciae)	2,0 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 29 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 8 bis 14 Tagen.
Frische Kräuter (Freiland) Falsche Mehltäupilze (Peronosporaceae), Weißer Rost (Albugo candida)	2,0 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 21 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr

Porree (Freiland) Papierfleckenkrankheit	2,0 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 41 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr
Kohlrabi (Gewächshaus) Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>)	2,0 kg/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha. ab 5. Laubblatt entfaltet Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 2 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 10 bis 14 Tagen.
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Freiland) Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)	2,0 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 41 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr
Kopfsalate (Freiland) Falscher Mehltau (<i>Bremia lactucae</i>)	2,0 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 41 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr
Rettich, Radieschen (Freiland) Weißer Rost (<i>Albugo candida</i>), Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)	2,0 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 41 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr
Salate (ausgenommen: Kopfsalate), Endivien, Rucola-Arten, Feldsalat (Freiland) Falsche Mehltäupilze (<i>Peronosporaceae</i>)	2,0 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 41 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr
Schwarzwurzel (Freiland) Weißer Rost (<i>Albugo tragopodonis</i>)	2,0 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab: Vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben 30 % der endgültigen Größe erreicht; Blattscheide des Fahnenblattes beginnt anzuschwellen (BBCH43) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal 2 Anwendungen je Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 bis 21 Tagen.
Tomate (Gewächshaus) Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)	- Pflanzengröße bis 50 cm: 2,0 kg/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 3,0 kg/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 4,0 kg/ha in 1200 l Wasser/ha Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 3 Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von 8 bis 12 Tagen.
Zwiebelgemüse (Nutzung als Bund- oder Trockenzwiebel, Freiland) Falscher Mehltau (<i>Peronospora destructor</i>)	2,0 kg/ha in 400-600 l Wasser/ha. Ab BBCH 41 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr
Nachbau:	Nach dem Einsatz von RIDOMIL GOLD MZ können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
-----------------------	---

Ansetzvorgang:	<p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben. Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen. 4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen. 5. Tank mit Wasser auffüllen. 6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	<p>RIDOMIL GOLD MZ ist mischbar mit gängigen Kartoffelfungiziden (z.B. ORTIVA®, REVUS®, CARIAL® FLEX), -herbiziden (z.B. ZETROLA®, LEOPARD®) und -insektiziden (z.B. KARATE® ZEON).</p> <p>Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben. Im Kartoffelanbau kann RIDOMIL GOLD MZ mit AHL bis max. 10 kg N bzw. 28 l AHL/ha in einem AHL-Wassergemisch im Verhältnis von mindestens 1:9 gemischt werden.</p> <p>Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.</p> <p>Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.</p> <p>Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.</p> <p>Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.</p>
Spritztechnik:	<p>Beim Ausbringen von RIDOMIL GOLD MZ ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung zu achten.</p> <p>Bewährte Wasseraufwandmenge: Kartoffeln: 300-400 l/ha Weinrebe: 400-800 l/ha, je nach Rebstadium</p> <p>Bei Kartoffeln mit starker Krautentwicklung sollte eine höhere Wassermenge gewählt werden.</p> <p>Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.</p>
Ausbringung der Spritzflüssigkeit:	<p>Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.</p>
Spritzenreinigung:	<p>Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. - Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. <p>Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in</p>

die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS08 (Person)
GHS09 (Fisch&Baum)

Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Enthält Mancozeb, Harnstoff-Formaldehyd-Kondensat und Hexamethylentetramin (Urotropin). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE120: Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-

Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

ST1203: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzöglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN265: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN2842: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NN260: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN234: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an

den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company